



Antwort zur Anfrage Nr. 0662/2026 der CDU im Ortsbeirat betreffend
Photovoltaikanlagen auf städtischen und stadtnahen Gebäuden im Stadtteil Lerchenberg (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Auf welchen Gebäuden im Stadtteil Lerchenberg, die sich im Eigentum der Stadt Mainz oder stadtnaher Gesellschaften befinden, sind bereits Photovoltaikanlagen installiert?

2. Welche Leistung (in kWp) weisen die jeweils installierten Photovoltaikanlagen auf den genannten Gebäuden auf?

3. Auf welchen Gebäuden im Stadtteil Lerchenberg, die sich im Eigentum der Stadt Mainz oder stadtnaher Gesellschaften befinden, sind bislang keine Photovoltaikanlagen installiert?

Zu 1-3: Die nachgefragten Angaben können der beigefügten Liste entnommen werden.

4. Aus welchen Gründen wurde auf den unter Frage 3 genannten Gebäuden bislang auf die Installation von Photovoltaikanlagen verzichtet?

Zu 4.: In dem Fall, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Generalsanierungen oder Neubauten genehmigt hat, wurden PV-Anlagen errichtet.

Werden Budgets durch die ADD oder den Stadtrat nicht freigegeben oder gestrichen bzw. wurden Gebäude von Dritten übernommen, konnten keine PV-Anlagen errichtet werden. Bei städtischen Gebäuden, die vor einem baldigen Abriss oder einer Dachsanierung stehen (beispielsweise Realschule Kanonikus Kir "Neubau", Berufsbildende Schule 3 Gebäude A, Altes FH-Gebäude Gonsenheim, Astrid-Lindgren-Schule), ist eine aktuelle Installation von Photovoltaikanlagen wirtschaftlich nicht sinnvoll.

5. Plant die Verwaltung, auf den bislang nicht genutzten Dachflächen künftig Photovoltaikanlagen zu installieren? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen

Zu 5.: Wie bei allen zusätzlichen Aufbauten auf Dachflächen der Bestandsgebäude ist bei einer energetischen Sanierung die Statik zu prüfen. Neben der Fragestellung der Stromversorgung ist es auch die Aufgabe der Kommune, den Wärmebedarf eines Gebäudes zu senken. Mitunter kann ein Abwägen erforderlich sein, welches Medium den Vorrang erhält. Im besten Fall wird beiden Rechnung getragen.

Geopolitisch hat beides einen hohen Stellenwert. Dennoch benötigen beide Aufgaben

Finanzmittel und Ressourcen. Budgetanmeldungen der GWM sind mit allen Dezernaten und im Zuge der Genehmigung des städtischen Haushaltes bzw. des Wirtschaftsplans final mit der ADD abzustimmen und freizugeben.

Das Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport (Dezernat II) teilt zu der Anfrage folgendes mit:

Die Wohnbau Mainz GmbH unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien. Derzeit sind auf deren Gebäuden im Stadtteil Lerchenberg keine Photovoltaikanlagen installiert, da Mieterstrommodelle in der Regel nur bei Neubauten und Vollmodernisierungen wirtschaftlich seien und ein hohes Vertragsrisiko bestehe. Eine erste Photovoltaikanlage wurde durch die Tochtergesellschaft Wohnen und Energie Mainz GmbH zusammen mit den Mainzer Stadtwerken auf der Kommissbrotbäckerei realisiert. Die Wohnbau Mainz GmbH hat darauf hingewiesen, dass beim Neubauprojekt auf dem Lerchenberg Photovoltaikanlagen installiert werden. Die Entwicklungen im Bereich Photovoltaik werde verfolgt und entsprechende Projekte zu gegebener Zeit umgesetzt.

Zum Gebäudebestand der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG gehört u.a. das Bürgerhaus Lerchenberg. Das Bürgerhaus Lerchenberg verfügt im Bereich Tanzclub und Kita über eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 66 kWp. Darüber hinaus besitzt die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG im Stadtteil Lerchenberg keine weiteren Gebäude.

Die Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke hat darauf hingewiesen, dass Gesellschaften der Unternehmensgruppe auf dem Lerchenberg keine Liegenschaften besitzen, die sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen würden.

Mainz, 5.06.2026

gez.

Ludwig Holle

Beigeordneter